



Mit Botschaft zur Gemeindeversammlung
vom 3. Juni 2016 um 20.15 Uhr

Der Name Aeschi stammt aus dem Althochdeutschen. Im 13. Jahrhundert wurde er erstmals als "Ashes" in einer Urkunde erwähnt. Später war unser Gebiet auch als "Esche" oder "ze Esche" (was "bei den Eschen" bedeutet) bekannt. Daraus entwickelte sich im Laufe der Zeit der Name "Aeschi".

Eschenblatt



Inhaltsverzeichnis	Seite
Grusswort der Gemeindepräsidentin	4 - 5
Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2016	6
Kenntnisnahme des genehmigten Protokolls vom 4. Dezember 2015	7
Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2015	8 - 14
Wahlen	15
Beratung und Beschlussfassung über die Neuorganisation des Forstreviers Thunersee-Suldtal	16 - 19
Beratung und Beschlussfassung über das neue Kurtaxenreglement	20
Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	21
Kenntnisnahme von folgenden Kreditabrechnungen:	22 -24
a) Feuerwehr Aeschi-Krattigen, Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug	
b) Übernahme öffentliche Beleuchtung von der BKW	
c) Sanierung Gemeindsaal inklusive Küche	
Informationen Gemeinde	25 - 34
Allgemeines über Aeschi	35 - 44
Vereinsinfos	45 - 52

Herausgeber und Redaktion

Gemeinderat Aeschi

Gemeindeverwaltung Aeschi

Scheidgasse 2

Postfach 115

3703 Aeschi

033 654 37 77

033 654 90 77 (Fax)

info@aeschi.ch

www.aeschi.ch

Fritz Portenier, Text

Jolanda Herren, Redaktion

fritzportenier@aeschi.ch

jolandaherren@aeschi.ch

Druck

Druckerei Trummer

Schlossstrasse 137

3008 Bern

031 381 80 78

info@druckerei-trummer.ch

www.druckerei-trummer.ch

Nächste ordentliche Ausgabe

Aeschi-Info Nr. 2 / 2016

Redaktionsschluss: 15. Oktober 2016



Fusion oder gemeindeübergreifende und regionale Zusammenarbeit?

Im letzten Februar wurde im Kanton Schaffhausen abgestimmt, ob die Gemeindestrukturen vereinfacht, oder gar abgeschafft werden sollen. Beides wurde abgelehnt. Nachdem in der Presse davon zu lesen war, machte eine Lokalzeitung bei den hiesigen Gemeinden eine Umfrage zu diesem Thema.

Die Antwort fiel grossmehrheitlich gleich aus: Zusammenarbeit ja - Fusion nein, solange die Finanzen stimmen und die Ämter besetzt werden können.

Im Kommentar zum Artikel war dann von „Gärtlidenkern“ zu lesen, welche warten bis sie zur Fusion gezwungen werden, anstatt jetzt nach zukunftssträchtigen Lösungen zu suchen.

Gedanken zu diesem Kommentar:

- Zuerst etwas Grundsätzliches: wenn jeder sein Gärtchen bestellt, sind alle Gärten bestellt! Dabei ist es wichtig, dass die Gärtlidenker keine blickdichten Hecken ums Gärtli pflanzen, damit Vorübergehende und Verweilende sich mitfreuen und teilhaben können, an dem was da wächst und blüht. Gerne werden Blumensträusse verschenkt, Setzlinge, Gemüse, Obst und Beeren ausgetauscht und geteilt. Auch mit Rat und Tat wird gegenseitig unterstützt. Der Gesprächsstoff geht niemals aus. Empfehlenswert sind Saaten mit neuem oder fremdem Saatgut, zwecks Förderung der Neugierde und Offenheit gegenüber Unbekanntem. Die althergebrachten Sorten dürfen aber nie in Vergessenheit geraten!
- Es ist bemerkenswert, dass es unter uns Gärtlidenkern sehr wenig Arbeitslose gibt und wir kantonsweit zu den niedrigsten Sozialkosten-Verursachern gehören!
- Im Weiteren besteht ein Widerspruch zwischen den Entwicklungshilfeprojekten, in denen mit „Hilfe zur Selbsthilfe“ verlorengangene Kleinstrukturen wieder aufgebaut werden und dem Trend, bei uns all diese funktionierenden Strukturen aufzuheben.



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

An der Gemeindeversammlung vom 3. Juni stimmen wir darüber ab, ob das Sitzgemeindemodell des Forstreviers Thunersee-Suldtal durch eine „öffentlich rechtliche Unternehmung“ abgelöst werden soll (siehe Seiten 16 - 19). Dadurch wird eine bereits erfolgreiche regionale Zusammenarbeit vereinfacht und den neuen Marktverhältnissen angepasst. Bitte helfen Sie mit, diesen und andere wichtige Entscheide zu fällen, um unsere Gemeindestrukturen in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Jolanda Luginbühl, Gemeindepräsidentin

Sprechstunden mit der Gemeinde- und Gemeinderatspräsidentin

Bewusst verzichte ich auf feste Sprechstundenzeiten. Gespräche müssen dann geführt werden, wenn sie aktuell sind. Anliegen der Bürgerinnen und Bürger nehme ich immer gerne entgegen. Melden Sie sich bitte auf der Gemeindeverwaltung. Sie werden innert nützlicher Frist einen Gesprächstermin erhalten.

Jolanda Luginbühl, Gemeindepräsidentin

Gemeindeschreiberei Aeschi

Telefon 033 654 37 77

info@aeschi.ch



Traktanden Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2016

1. Kenntnisnahme des genehmigten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2015
2. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2015
3. Wahlen
 - a) 1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (Neuwahl für den in den Gemeinderat gewählten Daniel Reichenbach)
 - b) 1 Mitglied der Schulkommission (Anna von Känel-Siegenthaler, wiederwählbar)
4. Forstbetrieb Thunersee-Suldtal
 - a) Informationen über die geplante Änderung der Organisationsstruktur, Kenntnisnahme
 - b) Auflösung Sitzgemeindemodell, Beratung und Beschlussfassung
 - c) Organisationsreglement für das öffentlich-rechtliche Unternehmen „Forstbetrieb Thunersee-Suldtal“, inklusive eines Startkapitals von Fr. 102'900, Beratung und Beschlussfassung
5. Beratung und Beschlussfassung über das neue Kurtaxenreglement der Gemischten Gemeinde Aeschi
6. Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, Weiterführung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 20. Mai 2011
7. Kenntnisnahme von folgenden Kreditabrechnungen:
 - a) Feuerwehr Aeschi-Krattigen, Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug
 - b) Übernahme öffentliche Beleuchtung von der BKW
 - c) Sanierung Gemeindesaal inklusive Küche
8. Orientierungen/Verschiedenes



Kenntnisnahme des genehmigten Protokolls der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2015

Gestützt auf Art. 70 des Organisationsreglements OgR der Gemischten Gemeinde Aeschi hat der Gemeindegemeinderat das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2015 14 Tage nach der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Ergänzungen oder Änderungen wurden keine verlangt.

Nach Ablauf der Einsprachefrist hat der Gemeinderat dieses Protokoll an seiner Sitzung vom 4. Februar 2016 genehmigt.



Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2015

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen von rund Fr. 1'271'000 liegen etwas unter dem Voranschlag, da nicht alle Vorhaben im geplanten Umfang ausgeführt wurden. Die doch recht grosse Investitionssumme konnte ohne Fremdmittel finanziert werden.

Gemeindesaal	Fr.	151'897.25
Feuerwehr	Fr.	419'063.80
Liegenschaften Primarschule	Fr.	28'901.70
Gemeindestrassen	Fr.	311'542.25
Wasserversorgung	Fr.	58'000.00
Abwasserbeseitigung	Fr.	93'726.25
Gewässerverbauungen	Fr.	123'430.75
Raumplanung	Fr.	16'617.90
Forstwirtschaft	Fr.	<u>67'617.55</u>
Total Nettoinvestitionen	Fr.	<u>1'270'797.45</u>

Für die Erschliessung der Gewerbezone Chappelle (Finanzvermögen) wurden zusätzlich Fr. 129'196.55 investiert.

Die detaillierte Übersicht ist in der Zusammenfassung der Jahresrechnung enthalten, welche bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Laufende Rechnung

Der im Voranschlag erwartete Aufwandüberschuss von Fr. 404'800 traf nicht ein. Das Ergebnis liegt aber mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 58'024.31 immer noch im negativen Bereich.



Die Übersicht über die Gesamtumsätze zeigt, dass der Ertrag wohl um rund Fr. 815'000 höher war, der Aufwand vor Abschreibungen jedoch auch um rund Fr. 474'000. Der Ertragsüberschuss vor Abschreibungen lag mit rund Fr. 384'000 doch deutlich im positiven Bereich.

Jahresrechnung 2015	Resultat Laufende Rechnung		
	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Ertrag	8'268'877.75	7'453'400	8'087'610.38
Aufwand (ohne Abschr.)	-7'885'042.81	-7'411'200	-7'510'149.50
Ertragsüberschuss vor Abschr.	383'834.94	42'200	577'460.88
harm. Abschreibungen	-411'859.25	-447'000	-337'946.80
übrige Abschreibungen	-30'000.00	-	-100'000.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-58'024.31	-404'800	139'514.08

Die folgenden Ereignisse und Umstände haben das Ergebnis **negativ** beeinflusst:

- Mehr Musikschüler bewirkten eine Mehrbelastung bei den Beiträgen an die Musikschulen von rund Fr. 9'000.
- Unterhaltsarbeiten am Oberstufenschulhaus fielen um rund Fr. 8'000 höher aus als vorgesehen.
- Der intern verrechnete Aufwand des Werkhofs für den Wanderwegunterhalt überstieg die budgetierte Summe um rund Fr. 27'000, da umfangreiche Arbeiten nötig waren.
- Der Anteil an den Lastenverteiler Sozialhilfe lag um rund Fr. 29'000 höher als erwartet, da sowohl die Einwohnerzahl wie auch der Anteil je Einwohner angestiegen sind.
- Für den Unterhalt der Werkhoffahrzeuge mussten rund Fr. 13'000 mehr aufgewendet werden, da ein Anhänger wegen Achsbruch ersetzt werden musste.



- Nicht geplante Ergänzungsanschaffungen und Unterhaltsarbeiten für die Parkplatzbewirtschaftung ergaben Mehraufwände von rund Fr. 18'000. Für den teilweisen Ausgleich wurden den Parkplatzerersatzabgaben rund Fr. 11'000 entnommen.
- Die offensichtlich bessere Beachtung der Parkordnung hatte einen Rückgang der Bussenerträge um rund Fr. 30'000 zur Folge.
- Die Entgelte für Planungsmehrwerte (Mehrwertabschöpfung) waren rund Fr. 37'000 unter dem Voranschlagswert.
- Die Nettoleistung aus dem Finanzausgleich lag um rund Fr. 44'000 unter den Erwartungen, da unsere Steuerkraft leicht angestiegen ist.

Folgende Ereignisse oder Umstände haben das Ergebnis **positiv** beeinflusst:

- Die Anteile an die Lehrergehaltskosten aller Schulstufen fielen um rund Fr. 65'000 tiefer aus als geschätzt, teilweise dank Gutschriften für die AsylantenschülerInnen, wodurch andere Mehrkosten (z.B. Schulmaterial) ausgeglichen werden sollen.
- An der Oberstufenschule wurden mehr Schüler aus Krattigen unterrichtet als beim Voranschlag angenommen, so dass rund Fr. 20'000 mehr Schulgelder eingenommen wurden.
- Die intern verrechneten Dienstleistungen des Werkhofs für andere Funktionen fielen um rund Fr. 25'000 höher aus als im Voranschlag geschätzt.
- Aus Parkgebühren wurden rund Fr. 19'000 mehr eingenommen als erwartet.
- Der Anteil am Lastenverteiler Öffentlicher Verkehr lag um rund Fr. 12'000 unter der Planung, da die Gesamtkosten weniger hoch ausfielen.
- Der Forst erzielte einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 16'000, was einer Verbesserung gegenüber dem Voranschlag von rund Fr. 26'000 entspricht.
- An die Skilift Aeschiallmeind AG musste kein Defizitbeitrag geleistet werden. Im Voranschlag waren Fr. 15'000 eingestellt.
- Die BKW lieferte rund Fr. 28'000 mehr Konzessionsgebühren ab als erwartet.



- Der Gesamtsteuerertrag überstieg den Voranschlag um rund Fr. 132'000. Besonders erfreulich fielen die Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuern aus sowie die Steuerteilungen der juristischen Personen. Schlechtere Ergebnisse erzielen die Grundstückgewinnsteuern und die Steuerteilungen der natürlichen Personen.
- Aus den Gewerbelandverkäufen in der Chappelle abzüglich Kauf und Erschliessungskosten ergibt sich voraussichtlich ein Buchgewinn. Da die Erschliessungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind, wurde im Jahr 2015 ein Teilbuchgewinn von Fr. 70'000 verbucht.
- Für die harmonisierten Abschreibungen mussten rund Fr. 36'000 weniger als geplant aufgewendet werden, da im Vorjahr zusätzliche Abschreibungen gemacht wurden.

Die Feuerwehr kann nochmals eine Einlage in die Spezialfinanzierung von knapp Fr. 74'000 tätigen. Dies dank deutlich höheren Erträgen aus Ersatzabgaben, Dienstleistungen, Verkaufserlösen und Rückerstattungen. Die Funktion Feuerwehr ist damit ausgeglichen und hat keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis der Laufenden Rechnung.

Bei der Abwasser- und der Abfallbeseitigung konnten ebenfalls Einlagen in die Spezialfinanzierungen von rund Fr. 45'000 resp. Fr. 21'000 vorgenommen werden. Bei beiden Aufgaben ist die Überprüfung der Gebühren vorgesehen.



Zusammenzug Laufende Rechnung 2015

Laufende Rechnung Funktionale Gliederung	Rechnung 2015		Budget 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1'102'929.86	276'755.75	1'101'800	248'800
Netto Aufwand		826'174.11		853'000
Öffentliche Sicherheit	371'872.70	355'570.40	314'600	293'500
Netto Aufwand		16'302.30		21'100
Bildung	1'606'210.60	421'618.30	1'666'100	369'100
Netto Aufwand		1'184'592.30		1'297'000
Kultur, Freizeit	237'528.30	4'495.60	210'000	500
Netto Aufwand		233'032.70		209'500
Gesundheit	24'844.40		24'300	
Netto Aufwand		24'844.40		24'300
Soziale Wohlfahrt	1'590'717.30	27'126.60	1'556'800	16'600
Netto Aufwand		1'563'590.70		1'540'200
Verkehr	963'261.80	423'292.75	948'000	404'000
Netto Aufwand		539'969.05		544'000
Umwelt und Raumordnung	1'091'218.05	1'057'671.60	657'000	650'400
Netto Aufwand		33'546.45		6'600
Volkswirtschaft	288'105.55	380'756.80	304'600	319'500
Netto Ertrag	92'651.25		14'900	
Finanzen und Steuern	1'050'213.50	5'321'589.95	1'075'000	5'151'000
Netto Ertrag	4'271'376.45		4'076'000	
Total	8'326'902.06	8'268'877.75	7'858'200	7'453'400
Aufwandüberschuss		58'024.31		404'800
Gesamttotal	8'326'902.06	8'326'902.06	7'858'200	7'858'200



Bestandesrechnung

Aktiven

Das Finanzvermögen hat um rund Fr. 1'466'000 abgenommen und beträgt rund Fr. 6'058'000. Darin enthalten sind verfügbare flüssige Mittel per Ende 2015 von rund Fr. 2'038'000 und Liegenschaften von rund Fr. 445'000.

Das Verwaltungsvermögen hat als Folge der Investitionen um rund Fr. 735'000 zugenommen und beträgt nun rund Fr. 3'677'000.

Passiven

Das Fremdkapital beträgt rund Fr. 2'438'000 und hat um rund Fr. 447'000 abgenommen. Ein auslaufendes Darlehen von Fr. 400'000 wurde nicht refinanziert. Die langfristigen Schulden betragen Fr. 1'159'400.

Die Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen haben um rund Fr. 140'000 abgenommen und betragen nun rund Fr. 4'984'000, nachdem die Spezialfinanzierung WV Aeschiried vollständig an die WVG Aeschi-Spiez übergegangen ist.

Das Eigenkapital beträgt nach Verbuchung des Ergebnisses 2015 Fr. 2'398'269.28, was rund 12 Steuerzehnteln entspricht.

Gesamtbeurteilung

Die erfreulichste Abweichung gegenüber dem Voranschlag betrifft die Einkommens- und Vermögenssteuern. Diese Steuererträge haben sich besser entwickelt als erwartet, was für die Zukunft ein gutes Zeichen ist. Dazu kamen einige mittlere Entlastungen, welche kaum beeinflussbar, schwierig zu planen und deshalb wenig nachhaltig sind. Eine grösstenteils gute Budgetdisziplin hat auch zum guten Ergebnis beigetragen, da viele Voranschlagskredite nicht voll ausgeschöpft wurden.



Der Aufwandüberschuss konnte dank einem Buchgewinn noch reduziert werden und ist in diesem Umfang verträglich. Dieser Umstand darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die Rechnung negativ abschliesst.

Immerhin konnten die recht umfangreichen Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Deshalb hat die Jahresrechnung 2015 die gute Ausgangslage mit genügend Eigenkapital und wenig Schulden nicht wesentlich verändert. Die bevorstehenden grossen Investitionen in die Schulliegenschaften werden unsere finanzielle Situation in nächster Zeit jedoch stark strapazieren.

Antrag des Gemeinderates:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 58'024.31
- Kenntnisnahme der Nachkredite

Die Verwaltungsrechnung 2015 kann 10 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder abgeholt werden.



Wahlen

- a) 1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (Neuwahl für den in den Gemeinderat gewählten Daniel Reichenbach)

- b) 1 Mitglied der Schulkommission (Anna von Känel-Siegenthaler, wiederwählbar)

Für jede Wahl können Wahlvorschläge vorgängig schriftlich eingereicht oder direkt an der Gemeindeversammlung gemacht werden.



Beratung und Beschlussfassung über die Neuorganisation des Forstreviers Thunersee-Suldtal

Informationen über die geplante Änderung der Organisationsstruktur

Ausgangslage

Am heutigen Gemeindeforstrevier Thunersee-Suldtal sind die Burgergemeinden Därligen, Leissigen und Krattigen und die Einwohnergemeinden Leissigen und Krattigen sowie die Gemischte Gemeinde Aeschi b. Spiez beteiligt.

Als Rechtsform wurde im Jahr 2006 das **Sitzgemeindemodell** gewählt. Die Einwohnergemeinde Krattigen führt als Sitzgemeinde die Forstrevierrechnung und stellt den Revierförster und die Lernenden an. Mit zusätzlichen Angestellten der Anschlussgemeinden erledigt die Forstgruppe einen Teil der Arbeiten im Forstbereich. Jede Gemeinde führt jedoch eine eigene Forstrechnung und der Einsatz des Forstpersonals muss gegenseitig verrechnet werden. Die Aufgaben der Revierkommission und der einzelnen Anschlussgemeinden überschneiden sich zwangsläufig und eine klare Zuordnung der Ergebnisverantwortung ist damit erheblich erschwert.

Die Zusammenarbeit unter den Revierpartnern funktioniert gut. Damit der Forstbetrieb mittel- und längerfristig kostendeckend geführt werden kann, müssen jedoch die komplexe Organisation, die Führungsstruktur, sowie das aufwändige Rapport- und Rechnungswesen verbessert werden. Damit soll auf das veränderte Marktumfeld mit deutlich höherem Preisdruck sowie auf die geringeren, finanziellen Beitragsmöglichkeiten seitens des Kantons reagiert werden.

Ziele

Der Wald soll seine Schutz- und Versorgungsfunktion erfüllen. Er steht der Bevölkerung als Naherholungsraum zur Verfügung und trägt wesentlich zur Biodiversität unserer Pflanzen- und Tierwelt bei. Die Waldbewirtschaftung soll trotz tiefen Holzpreisen wirtschaftlich rentabel erfolgen.



Aufbau und Umsetzung

Das heutige Sitzgemeindemodell soll per 1. Januar 2017 durch eine **öffentlich-rechtliche Unternehmung** abgelöst werden. Das Unternehmen hat eine eigene Rechtspersönlichkeit und soll durch klare Zielsetzungen und mit schlanken Strukturen die Wälder effizient bewirtschaften.

Die Zusammenarbeit wird in einem **Organisationsreglement** geregelt. Das Organisationsreglement wird den Gemeinde- und Burgerversammlungen im Mai/Juni 2016 zur Genehmigung unterbreitet.

Die beteiligten Gemeinden stellen dem Forstbetrieb im Verhältnis der Waldfläche das notwendige **Betriebs(Start-)kapital** zur Verfügung und sind entsprechend am Betriebserfolg beteiligt.

Das Organisationsreglement sieht keine automatische Nachschusspflicht (Defizitdeckung) vor.

Die Gemischte Gemeinde Aeschi stellt dem Betrieb ein Kapital von Fr. 102'900 zur Verfügung. Der Betrag kann dem Forstbetriebsfonds entnommen werden und belastet den Steuerhaushalt nicht.

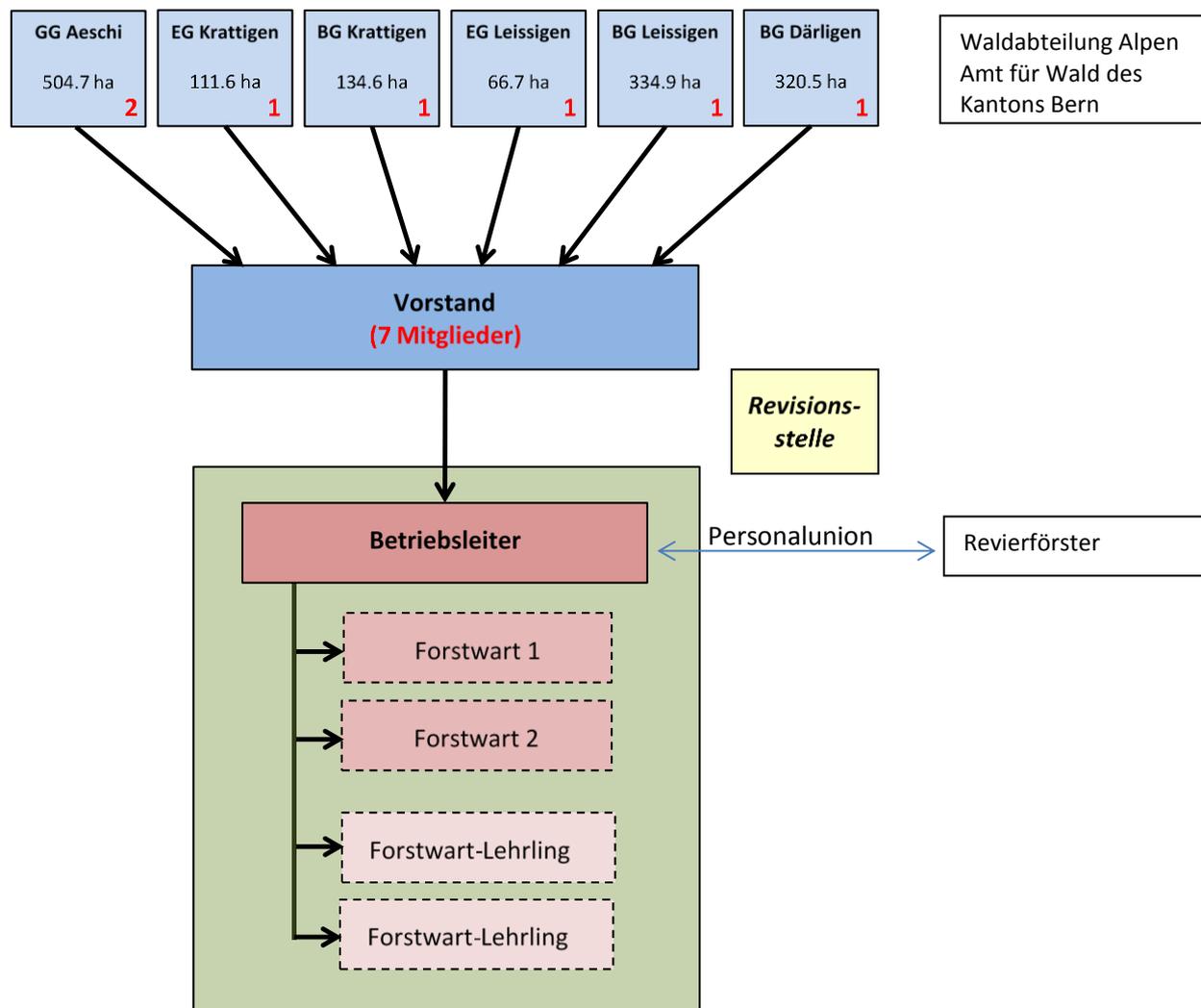
Die Übersicht:

<i>Gemeinde</i>	<i>Waldfläche</i>	<i>Flächenanteil</i>	<i>Kapital in CHF</i>
Gemischte Gemeinde Aeschi	504.7 ha	34.3 %	102'900.00
Bürgergemeinde Därligen	320.5 ha	21.8 %	65'400.00
Bürgergemeinde Krattigen	134.6 ha	9.1 %	27'300.00
Einwohnergemeinde Krattigen	111.6 ha	7.6 %	22'800.00
Bürgergemeinde Leissigen	334.9 ha	22.7 %	68'100.00
Einwohnergemeinde Leissigen	66.7 ha	4.5 %	13'500.00
TOTAL	1'473.0 ha	100.00 %	300'000.00



FB Thunersee-Suldtal

Organigramm



Was bleibt

- An den heutigen Eigentumsverhältnissen ändert sich nichts. Die Waldflächen werden dem Unternehmen unentgeltlich zur Pflege und Nutzung zur Verfügung gestellt.
- Der Betrieb beschäftigt einen Betriebsleiter (Förster), zwei Forstwarte und bildet zwei Lernende aus.
- Das Mitwirken der beteiligten Gemeinden ist durch die Vertretung im Vorstand gewährleistet.



Auflösung Sitzgemeindemodell

Das heutige Sitzgemeindemodell muss per 1. Januar 2017 aufgelöst werden. Die Auflösung ist durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen und erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Organisationsreglement für das öffentlich-rechtliche Unternehmen „Forstbetrieb Thunersee-Suldtal“ genehmigt wird. Die zustimmenden Gemeinden müssen mindestens 75 % der heutigen Revierfläche abdecken.

Organisationsreglement für das öffentlich-rechtliche Unternehmen

Das Organisationsreglement für das öffentlich-rechtliche Unternehmen ist durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen und tritt per 1. Januar 2017 in Kraft, sofern die zustimmenden Gemeinden mindestens 75 % der heutigen Revierfläche abdecken.

Das Organisationsreglement liegt bei der Gemeindeverwaltung auf und kann bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates:

- Die Versammlung nimmt die geplante Änderung der Organisationsstruktur zur Kenntnis (inkl. Kostenfolge).
- Die Versammlung beschliesst die Auflösung des Anschlussvertrages vom 1. Januar 2006 betreffend das Gemeindeforstrevier Thunersee-Suldtal per 1. Januar 2017. Vorbehalt:
Genehmigung Organisationsreglement für das öffentlich-rechtliche Unternehmen „Forstbetrieb Thunersee-Suldtal“ (zustimmende Gemeinden decken mind. 75 % der heutigen Revierfläche ab).
- Die Versammlung genehmigt das Organisationsreglement für das öffentlich-rechtliche Unternehmen „Forstbetrieb Thunersee-Suldtal“, mit Inkrafttreten per 1. Januar 2017, inklusive eines Startkapitals von Fr. 102'900.
Vorbehalt: zustimmende Gemeinden decken mind. 75 % der heutigen Revierfläche ab.



Beratung und Beschlussfassung über das neue Kurtaxenreglement der Gemischten Gemeinde Aeschi

Mit dem Beitritt von Aeschi Tourismus zu Thun-Thunersee Tourismus erhält nicht mehr jeder Gast, der Kurtaxe bezahlt, automatisch eine Gästekarte. Damit der Vermieter dem Gast die PanoramaCard abgeben kann, muss er neu zusätzlich eine Einzelmitgliedschaft beim Thun-Thunersee Tourismus abschliessen.

Daher muss das Kurtaxenreglement angepasst werden. Auch sollen neu Eigentümer und Dauermieter einer Ferienwohnung, wie im kantonalen Musterreglement vorgesehen, die Taxe zwingend als Jahrespauschale begleichen müssen. Das reduziert den administrativen Aufwand für Aeschi Tourismus. Und schliesslich werden noch die Bandbreiten der Kurtaxen angepasst und diverse formelle Änderungen, Präzisierungen und Ergänzungen gemacht (beispielsweise Regelung für Asylbewerber und Patienten).

Bei der Anpassung des Reglements geht es nicht um eine Erhöhung der Kurtaxe. Diese wurde bereits per 01.01.2016 angepasst. Das neue Reglement hält sich stark an die kantonale Vorgabe und wurde durch das beco Berner Wirtschaft überprüft. Bei Annahme der überarbeiteten Version wird sie per 01.01.2017 in Kraft gesetzt.

Das Reglement mit Kennzeichnung der Änderungen liegt in der Gemeindeverwaltung auf.

Antrag des Gemeinderates:

- Aufhebung des Kurtaxenreglements vom 17. Mai 2002
- Genehmigung des neuen Reglements, Inkraftsetzung per 1. Januar 2017



Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland, Weiterführung des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 20. Mai 2011

Ende Mai 2016 läuft die vor 5 Jahren verlängerte befristete Regelung betreffend einer gewissen Lockerung der Schranken für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland aus. Die Regelung hat sich für Aeschi bewährt und soll dementsprechend um 5 Jahre verlängert werden.

Konkret soll weiterhin gelten, dass pro Jahr max. ein Wohnhaus und zwei Eigentumswohnungen an Personen im Ausland verkauft werden können. Unüberbaute Parzellen sollen weiterhin einer Verkaufssperre unterliegen.

In den letzten Jahren wurde das zur Verfügung gestandene Kontingent nie voll ausgeschöpft.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Verlängerung der Regelung betreffend einer gewissen Lockerung der Schranken für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland zuzustimmen. Die Regelung soll wiederum auf fünf Jahre, d.h. bis Ende Mai 2021 befristet sein.



Kreditabrechnung Feuerwehr Aeschi-Krattigen, Anschaffung neues Tanklöschfahrzeug, Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2014 hat einem Kredit von Fr. 450'000 für den Ersatz des bisherigen Tanklöschfahrzeugs der Feuerwehr Aeschi-Krattigen zugestimmt. Die Beschaffung hat stattgefunden und die Abrechnung liegt vor.

Ausgaben

Anschaffung des Fahrzeugs bei Tony Brändle AG	Fr. 363'777.85
Verschiedenes Zubehör	Fr. 45'467.25
Kosten Ausschuss Neuanschaffung	Fr. 9'818.70

Ausgaben insgesamt	Fr. 419'063.80
--------------------	----------------

Kreditunterschreitung	Fr. 30'936.20
------------------------------	----------------------

Begründung:

Das Tanklöschfahrzeug wurde zum Preis von Fr. 429'873 offeriert. Das ursprünglich vorgesehene Fahrzeug konnte nicht geliefert werden, da das Chassis die vorgegebene Nutzlast nicht erreichen konnte und daher die Anforderungen der Feuerwehr nicht erfüllte. Aufgrund dessen wurde das Pflichtenheft angepasst und eine Neuausschreibung durchgeführt. Durch die Anpassung des Pflichtenheftes konnten erfreulicherweise Einsparungen erzielt werden. Das angeschaffte TLF erfüllt sämtliche Anforderungen für den Einsatz der Feuerwehr Aeschi-Krattigen.

Die Kreditabrechnung wurde am 17. März 2016 vom Gemeinderat genehmigt.



Kreditabrechnung Übernahme öffentliche Beleuchtung von der BKW, Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2014 hat einem Kredit von Fr. 180'000 für die Übernahme der öffentlichen Beleuchtung von der BKW zugestimmt. Der Vertrag wurde abgeschlossen und die Übernahme vollzogen. Die Abrechnung liegt vor.

Ausgaben

Übernahmepreis der BKW AG gemäss Vertrag	Fr. 175'262.40
Ausgaben insgesamt	Fr. 175'262.40
Kreditunterschreitung	Fr. 4'737.60

Begründung:

Im Zeitpunkt der Beschlussfassung war noch nicht bekannt, welche Investitionen bis zum Übernahmzeitpunkt durch die BKW noch getätigt werden. Die Übernahmesumme liegt nun etwas unter dem bewilligten Kredit.

Die Kreditabrechnung wurde am 7. April 2016 vom Gemeinderat genehmigt.



Kreditabrechnung Sanierung Gemeindesaal inklusive Küche, Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2015 hat einem Kredit von Fr. 200'000 für die Sanierung der Küche im Gemeindesaal zugestimmt. Die Arbeiten wurden seither ausgeführt und die Küche dem Betrieb übergeben. Die Abrechnung liegt vor.

Ausgaben

Baumeisterarbeiten	Fr. 5'035.20
Holzbau und Schreiner	Fr. 23'000.05
Spengler und Sanitär	Fr. 11'776.90
Elektriker	Fr. 9'071.05
Kücheneinrichtungen	Fr. 70'197.90
Kühlung	Fr. 17'053.70
Plattenarbeiten	Fr. 4'381.90
Bauleitung	Fr. 9'000.00
Baureinigung und Diverses	Fr. 4'380.90

Ausgaben insgesamt Fr. 153'897.60

Kreditunterschreitung Fr. 46'102.40

Begründung:

Der Einbau der Kühlzelle unter dem Vordach auf der Nordseite erwies sich als deutlich günstiger als der ursprünglich geplante Anbau auf der Westseite.

Die Kreditabrechnung wurde am 28. April 2016 vom Gemeinderat genehmigt.



Geburten 1. November 2015 – 30. April 2016

Berger Fabio

Eguedim Laurianne

Luginbühl Anja

Maerkel Eleni



Schmid Romeo

Wäfler Elias

Wandfluh Leonie

Xhemajli Xhemal

Wir gratulieren den glücklichen Eltern und wünschen für die Zukunft alles Gute!

Eheschliessungen 1. November 2015 – 30. April 2016

Berger Christian & Berger geb. Oswald Corinne

Hulliger Michael & Hulliger geb. Müller Melanie

Luginbühl Bruno & Luginbühl geb. Jungen Anita

Xhemajli Nexhat & Xhemajli geb. Bohny Fabienne



Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen den Brautpaaren für die gemeinsame Zukunft alles Gute!

Todesfälle 1. November 2015 – 30. April 2016

Egger-Kaiser Margarethe

Hadorn-Feuz Anni

Haug Vreneli

Klopfenstein-Wäfler Christian

Lehmann-Scherz Martha

Rieder Walter

Schranz Eduard

Vinzens-Bettschen Ruth

von Känel-Minnig Elisabeth

Wagisbach-Ryter Niklaus

Zumbrunnen-Thomann Kaspar



Wir entbieten den Angehörigen unser aufrichtiges Beileid und wünschen Ihnen viel Kraft und Zuversicht!



Gratulationen 1. November 2015 – 30. April 2016

80 Jahre

Cotting Ludwig
Lengacher Werner
Luginbühl Romana
Oswald Friedrich
Wäfler Rudolf

85 Jahre

Baer Emil
Bodenmann Lisely
Roth Margrith
Wäfler Eduard

90 Jahre und älter

Berchtold Anna	90
Indermühle Emma	90
Kägi Harry	90
Schär Rösli	90
Neuhaus Paul	91
Stoller Rosalie	91
Luginbühl Julia	92
von Känel Ruth	92
Heiniger Hedwig	93
Luginbühl Johanna	94
Eibelwieser Ernst	95



Wir gratulieren den Jubilarinnen und Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen Ihnen noch viele schöne, gesunde und glückliche Jahre.

Veröffentlichung von Geburten, Eheschliessungen, Todesfällen und Geburtstagen

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie sich bei uns melden können, falls Sie die Geburt Ihres Kindes, Ihre Heirat, Todesfälle von Angehörigen oder Ihren Geburtstag in dieser Rubrik **nicht** publizieren möchten.



Personalmutationen – Ein- und Austritte



Vielen Dank!

Chantal Meier, Lernende

Am 31. Juli 2016 geht die 3-jährige Lehrzeit von Chantal bei uns zu Ende.

In dieser Zeit hat sie sich die nötigen Berufskennntnisse angeeignet, so dass wir sie nun als ausgebildete Kauffrau bestens weiter empfehlen können.

Einige Prüfungen stehen zwar noch bevor. Wir sind aber überzeugt, dass sie diese Hürden nehmen und die Ausbildung mit Berufsmatur erfolgreich abschliessen wird.

Wir durften Chantal als ruhige, freundliche und angenehme aber auch zuverlässige, exakte und pflichtbewusste Mitarbeiterin kennen lernen. Unser Team wird sie vermissen.

Wir wünschen ihr auf dem weiteren Weg beruflich und privat alles Gute und viel Erfolg.



Lehrstelle Gemeinde Aeschi

Auf der Gemeindeverwaltung Aeschi wird **per 1. August 2017** eine Lehrstelle frei als:

Kauffrau / Kaufmann EFZ

Wenn du eine abwechslungsreiche Ausbildung absolvieren willst, Interesse an Verwaltungsarbeiten und der Gemeinde Aeschi hast und du kontaktfreudig bist, dann bewirb dich doch bei uns!

Wir erwarten eine gute Schulbildung (Sekundarschule oder Realschule mit Weiterbildungsjahr), einen abgeschlossenen Tastaturschreibkurs bei Lehrbeginn, sowie selbständiges und exaktes Arbeiten.

Deine Bewerbung mit Lebenslauf und Foto sowie Zeugniskopien sendest du bitte **bis spätestens am 10. Juli 2016** an die Gemeindeverwaltung, Lehrstelle Verwaltung, Scheidgasse 2, 3703 Aeschi.

Weitere Auskünfte und Informationen erhältst du bei der verantwortlichen Berufsbildnerin Frau Jolanda Herren, Tel. 033 655 56 70 oder Mail [jolindaherren@aeschi.ch](mailto:jolandaherren@aeschi.ch).

Anpassung Schalteröffnungszeit Dienstag

Der Schalter der Gemeindeschreiberei ist bisher jeden Dienstagabend bis 19.00 Uhr geöffnet. Dieses Angebot wird von der Bevölkerung wenig genutzt. Insbesondere nach 18.00 Uhr sind kaum Kunden am Schalter.

Aufgrund dieser dürftigen Nachfrage hat der Gemeinderat beschlossen, die Schalteröffnungszeit für die Gemeindeschreiberei am **Dienstagabend auf 18.00 Uhr zu reduzieren**.

Diese Regelung gilt ab 1. Juni 2016. Termine können weiterhin nach Absprache auch ausserhalb der Büroöffnungszeiten vereinbart werden.



Entsorgung Mustermattli

Unser Entsorgungsplatz im Mustermattli bietet die Möglichkeit, viele Abfallprodukte der Separatsammlung zu zuführen (Glas, Blech, Pet, Alu, Batterien etc.). Das Deponieren dieser Stoffe verursacht Lärm, wodurch die Anwohner belästigt werden können.

Wir bitten deshalb die Benützer, folgende Betriebszeiten einzuhalten:

Montag bis Freitag	07.30 – 21.00 Uhr
Samstag	07.30 – 16.00 Uhr
Sonntag, Feiertage	geschlossen

Für die Einhaltung dieser Öffnungszeiten zum Wohle der Nachbarn danken wir allen.

Die Feuerwehr Aeschi-Krattigen sucht Verstärkung

Die Feuerwehr Aeschi-Krattigen besteht aktuell aus ca. 40 Männern und Frauen aus den Gemeinden Aeschi und Krattigen. Um diesen Bestand zu halten, suchen wir motivierte und engagierte Einwohner/innen aus Aeschi und Krattigen.

Herzlich eingeladen sind Personen ab Jahrgang 1996 und älter, die bereit sind, einen Beitrag zur Sicherheit unserer beiden Gemeinden zu leisten. Die Trainings finden in der Regel einmal pro Monat an einem Montagabend statt. Interessierte sind eingeladen, ein Training als Gast zu besuchen.

Für weitere Infos steht der Kommandant der Feuerwehr Aeschi-Krattigen gerne zur Verfügung:

Peter Teuscher / 078 791 87 67



Für Kameradschaft - Für Sicherheit - Die Feuerwehr



KESB Oberland West

Mit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes per 01.01.2013 wurde auch im Kanton Bern das Vormundchaftswesen neu strukturiert. Anstelle der früheren gemeindeeigenen Vormundschaftsbehörden wurden im Kanton Bern nebst der burgerlichen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) elf KESB in verschiedenen Verwaltungskreisen installiert.

Die KESB Oberland West hat ihre Büros in den erweiterten Räumen (im ehemaligen Gefängnis) im 2. Stock des Amtshauses Frutigen. Sie ist örtlich für die Verwaltungskreise Frutigen-Niedersimmental und Obersimmental-Saanen zuständig. Aufgrund der grossen Distanzen und Anfahrtswege zu den Gemeinden im Saanenland hat die KESB Oberland West zusätzlich eine personell nicht dauernd besetzte Aussenstelle im Amtshaus Saanen. Grundsätzlich finden die Anhörungen von betroffenen Personen im jeweiligen Verwaltungskreis statt.

Die gesetzlichen Vorgaben einer interdisziplinär zusammengesetzten Behörde erfüllt die KESB Oberland West mit der Präsidentin Ursula Reichenbach, Juristin, dem Vizepräsidenten Claudio Ciabuschi, Sozialarbeiter, und dem Behördenmitglied Maruša Dolanc Oswald, Psychologin, voll und ganz. Die Behördenmitglieder werden durch zehn weitere (Teilzeit-)Angestellte in der Kanzlei, im sozialjuristischen Dienst und im Revisorat unterstützt.

Unsere wichtigsten Partner sind die vier regionalen Sozialdienste: Frutigen, Spiez, Obersimmental und Saanenland. Mit ihnen stehen wir in engem Kontakt und pflegen eine intensive Zusammenarbeit.

Weitere Ansprechpartner sind die zwanzig Gemeindeverwaltungen, das Regionalgericht in Thun, die Betreibungsämter in Thun, Interlaken und Saanen sowie die Psychiatrischen Kliniken Münsingen und Meiringen und die Psychiatrischen Dienste Thun, Frutigen, Zweisimmen und Interlaken. Im Einzelfall haben wir auch regen Austausch mit der Dienststelle Frutigen des Grundbuchamtes Oberland und mit den zwei Regierungsstatthalterämtern in Frutigen und Saanen.



Zu den Eigenheiten des Gebietes gehören die zahlreichen Pflegefamilien (Dauerplatzierungen, entlastende Betreuung und Krisenintervention), die Tageseltern und viele private Mandatstragende (PriMa), welche ehrenamtlich, mit viel Herzblut und Engagement Beistandschaften führen und dadurch eine gesellschaftlich wichtige soziale Aufgabe erfüllen.

Die Aufgaben der KESB Oberland West betreffen Menschen jeden Alters. Diese Aufgaben sind vielfältig und anspruchsvoll. Wir stehen für Menschen ein, welche häufig wegen einer gesundheitlichen Schwäche schutzbedürftig und nicht mehr in der Lage sind, das Leben eigenständig und selbstbestimmt zu führen und sich die nötige Hilfe nicht selber organisieren können.

Nach gründlicher Prüfung der jeweiligen Lebenssituation – die Abklärungen erfolgen durch die regionalen Sozialdienste – kann die KESB Oberland West z.B. Weisungen erteilen, eine professionelle Beiständin (ProMa) oder einen privaten Beistand (PriMa) einsetzen. Im Bereich der fürsorgerischen Unterbringung (FU, ehemals FFE) kann die KESB ambulante oder stationäre Begutachtungen sowie ambulante Massnahmen nach einer Entlassung anordnen. Sie ist auch für die Anordnung der Unterbringung und die Entlassung zuständig.

Besondere Beachtung ist Kindern und Jugendlichen zu schenken, deren Eltern sich nicht oder nicht genügend um sie kümmern können. Die KESB Oberland West stellt oft Gefährdungen von Kindern bei einer konflikthaften Trennung / Scheidung der Eltern fest. Die Eltern tragen miteinander ihre Machtkämpfe unerbittlich aus und das Kindeswohl ist durch die Unfähigkeit der Eltern zu kommunizieren und zu kooperieren gefährdet.

Einen Ausgleich zur Arbeit finden die Mitarbeitenden der KESB Oberland West im Sport. Oft wird die Mittagspause zum Joggen, Schwimmen oder Velofahren genutzt und auch im Fitnesscenter verbracht.





KESB Team Frutigen, 13.04.2016

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung kann eine urteilsfähige Person im Voraus schriftlich festlegen, welche medizinischen Massnahmen sie ablehnt und welchen sie zustimmt für den Fall, dass sie urteilsunfähig würde. Sie kann auch eine natürliche Person bestimmen, die sie im Fall der Urteilsunfähigkeit bei medizinischen Massnahmen vertreten würde und dieser Person in der Patientenverfügung bestimmte Weisungen erteilen.

Es bestehen keine Formvorschriften für das Errichten einer Patientenverfügung. Sie muss lediglich datiert und unterschrieben sein. Wird die betreffende Person urteilsunfähig, muss die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt grundsätzlich der Patientenverfügung entsprechen. Ausnahmen bestehen dann, wenn die Patientenverfügung gegen gesetzliche Vorschriften verstösst oder bei begründeten Zweifeln, dass die Patientenverfügung dem mutmasslichen Willen entspricht und auf freiem Willen beruht.

Es wird empfohlen, die Patientenverfügung dem Hausarzt und nahen Vertrauenspersonen zur Kenntnis zu bringen.



Vorsorgeauftrag

Mit einem Vorsorgeauftrag kann jede urteilsfähige Person eine natürliche oder juristische Person zur Vertretung bestimmen im Fall der eigenen Urteilsunfähigkeit (z.B. im Bereich der Personensorge, Vermögenssorge, Rechtsvertretung). Dabei ist es möglich der beauftragten Person direkt im Vorsorgeauftrag Weisungen zu erteilen, Auflagen zu machen oder auch bereits eine Ersatzperson zu bestimmen, sollte die beauftragte Person dereinst selber nicht mehr in der Lage sein, den Auftrag zu erfüllen. Ein Widerruf des Vorsorgeauftrages ist jederzeit möglich.

Zur Formgültigkeit muss der Vorsorgeauftrag eigenhändig (handschriftlich von a-z, wie ein Testament) errichtet werden oder durch eine Notarin, einen Notar öffentlich beurkundet werden. Die Registrierung des Vorsorgeauftrages beim Zivilstandsamt und die Nennung des Hinterlegungsortes werden empfohlen.

Beim Eintritt der dauernden Urteilsunfähigkeit der auftraggebenden Person prüft die zuständige KESB die gültige Errichtung des Vorsorgeauftrages und die Eignung der beauftragten Person. Wird der Vorsorgeauftrag durch die KESB validiert, stellt sie der beauftragten Person gleichzeitig eine Urkunde aus.

Erlangt die auftraggebende Person die Urteilsfähigkeit wieder, entfällt die Wirksamkeit des Vorsorgeauftrages von Gesetzes wegen.

Gegenüber einer privatrechtlichen (General-)Vollmacht hat der Vorsorgeauftrag den Vorteil, dass dieser erst mit der Validierung durch die KESB wirksam wird.

Weitere Informationen: www.be.ch/kesb



Jugendarbeit

Der Gemeinderat hat beschlossen, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Region Niesen (OKJA) nicht beizutreten. Stattdessen will er die finanziellen Mittel, die dieser Organisation zur Verfügung gestellt werden müssten, direkt in unserer Gemeinde einsetzen.

In der heutigen Zeit der kurzen Wege gibt es für Kinder und Jugendliche genügend Angebote zum Konsumieren. Unterstützung braucht es vor allem dort, wo die Jungen selber aktiv sein können, sei dies regelmässig über längere Zeit oder vorübergehend in einem Projekt.

Laut einer Umfrage in der OSS Aeschi-Krattigen sind von 80 Kindern rund 60 in einem Verein oder einer ähnlichen Organisation tätig.

Die Gemeinde bietet nun folgende Unterstützungsmöglichkeiten an:

- Einheimischen Vereinen wird wie bisher die vorhandene Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Für grössere Vorhaben kann um finanzielle Unterstützung angefragt werden.
- Auswärtige Vereine, in denen Kinder und Jugendliche aus Aeschi tätig sind, erhalten pro Mitglied unter 18 Jahren einen finanziellen Zustupf. Dieser muss beantragt werden.
- Zeitlich begrenzte Projekte sind ebenfalls beitragsberechtigt.
- Die Gemeinde bezahlt an die Jugendarbeit der evangelisch reformierten Kirche einen jährlichen Beitrag.
- Der Gemeinderat kann weitere Unterstützungsmöglichkeiten bestimmen.

Ein Merkblatt mit den Unterstützungskriterien für Projekte kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Beitragsberechtigung sowie über die Höhe des Beitrages.

Beitragsgesuche sind für das folgende Jahr nach Möglichkeit bis Ende August des laufenden Jahres schriftlich einzureichen.



Gemeinderat



Jolanda Luginbühl
Gemeinde- und Gemein-
deratspräsidentin
Präsidiales seit 2013
(im GR seit 2005)



Christian Däpp
Vize-Gemeinde- und
Gemeinderatspräsident
Volkswirtschaft
(im GR seit 2013)



Margrit Zurbrügg
Öffentliche Sicherheit
seit 2005



Thorsten Jung
Hochbau
seit 2005



Brigitte Berger
Soziales
seit 2007



Yvonne Schmid
Schulen
seit 2011



Daniel von Känel
Wasser und Abwasser
seit 2011



Thomas Knupp
Tiefbau
seit 2012



Daniel Reichenbach
Finanzen
seit 2016



Gemeindeverwaltung



Andreas von Känel
Gemeindeschreiber



Fritz Portenier
Gemeindekassier
Stv. Gemeindeschreiber



Sven Ruge
Bauverwalter



Ruth Schärz
AHV-Zweigstelle



Lukas Berger
Steuerverwalter



Jolanda Herren
Kanzleichefin



Chantal Meier
Lernende 3. Lehrjahr



Fabio Luginbühl
Lernender 2. Lehrjahr

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo, Do 13.30 – 17.00 Uhr
Di 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen.

Kontaktmöglichkeiten:

Telefon 033 654 37 77
Fax 033 654 90 77
Mail info@aeschi.ch
vornamenachname@aeschi.ch



Werkhof und Abwarte



Beat Lengacher
Chef Werkhof

werkhofaeschi@aeschi.ch

033 654 76 10



Martin Müller
Abwart Gemeindesaal
und Primarschule Dorf

079 483 10 38

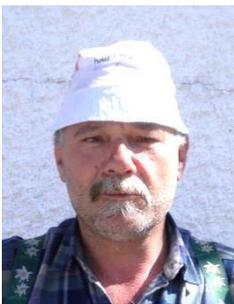


Reto Gyger
Stv. Chef Werkhof



Ueli Lengacher
Abwart Oberstufenschule
Aeschi-Krattigen

079 261 69 08



Urs Wäfler
Mitarbeiter Werkhof



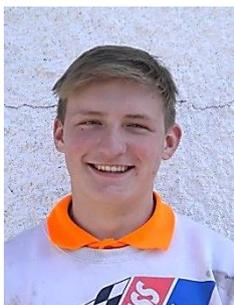
Ruth Lengacher
Abwartin Primarschule
Aeschiried



Peter Marti
Mitarbeiter Werkhof



Marianne Bircher
Abwartin
Gemeindeverwaltung



Dominic Hofmann
Lernender 2. Lehrjahr
Werkhof



Landschaft

Aeschi liegt auf dem Bergrücken zwischen Morgenberghorn und Hondrichhügel. Dieser Hügelzug besteht aus der Mittelmoräne des Kander- und Aaregletschers. Der Dorfkern liegt auf 860 M. ü. M. Das Gemeindegebiet umfasst auch einen Teil des Kandertals im Bereich Mülener-Emdtal.

Mächtig ragt die symmetrische Niesenpyramide empor. Man genießt eine freie Aussicht zu Stockhorn, Längenberg, Belpberg bis hin zu den Jurahöhen. Eindrucklich ist ebenfalls die Sicht über den Thunersee zu Sigriswilergrat, Justistal und Niederhorn. Östlich schweift der Blick über den Brienersee zum Brienerrothorn.

Historisches

Erste menschliche Spuren in Aeschi

Schon in der Bronzezeit müssen sich Menschen in unserer Gegend aufgehalten haben; verschiedene alte Fundgegenstände in Heustrich, Aeschi, Krattigen und andern Orten bezeugen dies.

Die Römer (58 v. Chr. – ca. 400 n. Chr.) und die Alemannen (ab 400 n. Chr.)

Ab 58 v. Chr. beherrschten die Römer alle keltischen Stämme, so auch die Helvetier. Die Helvetier behielten grundsätzlich ihre keltische Sprache, nahmen aber manches Wort von den Römern auf. Im Kandertal gibt es viele Namen solcher Herkunft, in Aeschi aber nur einen, nämlich „Lattreyen“. Dieser Name tönt ähnlich wie ital. „latte“ und franz. „lait“. Offenbar wurden auf Lattreyen schon in alten Zeiten Kühe gealpt.

Im Jahr 454 verdrängten die Alemannen die Römer und siedelten sich in grossen Teilen der Schweiz an.

Burg und Städtchen Mülener 1240-1553

1240 wird der Ort erstmals als „Molendino“ erwähnt. Hier liess sich der Zugang zum Kandertal sehr gut kontrollieren und verteidigen. Besitzer waren die



Freiherren von Kien, die wahrscheinlich in Mülönen eine Burg und die Letzi-mauern bauen liessen. Die Herren von Mülönen beherrschten während Jahren das ganze Tal. Ihnen gehörte auch die Tellenburg bei Frutigen. Sie gelangten in Konflikt mit der Stadt Bern. Die Berner verbrannten in Frutigen einige Häuser und die Kirche. Es wird angenommen, dass damals auch die Burg Mülönen zerstört und später ein zweites Mal wieder errichtet wurde.

Die „Herrschaft Mülönen“ wechselte mehrmals den Besitzer. 1352 verkaufte der Ritter Thüring von Brandis die Herrschaft Mülönen an Bern. Dazu gehörten auch Rechte von Aeschi und Reichenbach, ferner die Kirche und der Kirchensatz (das Recht einen Pfarrer einzusetzen) von Aeschi.

„Landschaft Aeschi“

Die Landrechte von 1469 und 1675 bewiesen, dass die Landschaft Aeschi manches nach eigenem Gutfinden regeln konnte. Zudem besass Aeschi das Recht zu freiem Handel. Alle militärischen Angelegenheiten aber wurden von Bern aus verfügt. Das Landrecht von Aeschi war bis 1835 massgebend.

Die Kirche

Die Kirche Aeschi hat ihren Ursprung im 10. Jahrhundert. Eine Chronik erzählt, dass in den Jahren nach 930 der hochburgundische König Rudolf II. rund um den Thunersee 12 Kirchen im romanischen Stil bauen liess: Uttigen, Thierachern, Hil-terfingen, Sigriswil, Thun, Scherzligen, Frutigen, Wimmis, Leissigen, Amsoldingen, Spiez und Aeschi.

Aeschi gehörte zum Bistum Lausanne. In einem Verzeichnis von 1228 ist Aeschi unter dem Namen „Ashes“ erstmals urkundlich erwähnt.

Das Pfarrhaus in Aeschi galt als Freistätte für allerlei Übeltäter. Wer sich dorthin flüchtete, war drei Tage und sechs Wochen sicher. Wenn er nach dieser Zeit drei Schritte vor das Dachtrauf machte und wieder ins Pfarrhaus zurückkehrte, war er wieder für drei Tage und sechs Wochen geschützt.

Zusammengefasst durch Fritz Sury, Aeschi, gemäss Literaturhinweis Seite 44.

Einen ausführlicheren Text finden Sie auf unserer Homepage www.aeschi.ch .



Schulwesen in Aeschi

Vor der Reformation (1500) gab es in den Dörfern noch keine Schulen.

Nach der Reformation sollten alle die Bibel lesen können → Gründung vieler Schulen.

Aeschi

- 1615 erste Schule gegründet für Kirchgemeinde Aeschi-Krattigen. Pfarrer halten Schule.
- 1648 Schulen in Privathäusern.
- 1754 Schule erstmals in Kirchgemeinderechnung erwähnt.
- 1782 Hälfte von altem Haus wird als Schule benutzt.
- 1827 erstes Dorfschulhaus mit 2 Schulzimmern und 2 Lehrerwohnungen (von Anfang an zu klein)
- 1830 Mädchen dürfen auch in die Schule, vorher nur „Spinnschule“
- 1835 70 Oberstufenschüler / 130 Unterstufenschüler
- 1865 Schulhaus wird vergrössert
- 1909 Abbruch und Neubau des Schulhauses (heutiges Primarschulhaus)
- 1966 Bau des Sekundarschulhauses (heute Oberstufenschulhaus)

Aeschiried

Man weiss nicht genau, seit wann hier Schule gehalten wird.

- 1766 wird in der Schulgemeinderechnung Schulmeister Murer auf Ried erstmals erwähnt. Unterricht in Privathäusern
- 1833 erstes Schulhaus
- 1875 Umbau des Schulhauses, 2 Schulzimmer / 2 Wohnungen
- 1957 Bau des heutigen Schulhauses

Emdtal

- 1873 Bau des Schulhauses mit 1 Schulzimmer und 1 Lehrerwohnung
- 2007 zu wenig Kinder, Schule wird geschlossen.



Gegenwärtiges

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 30,99 km². Davon sind etwa 645 ha Wald. Aeschi besitzt im Suldtal ein wunderschönes Naturschutz- und Wandergebiet.

Heute hat Aeschi ca. 2'219 Einwohner (April 2016), davon sind rund 1700 stimmberechtigt.

Die 2'219 Einwohner teilen sich auf in ca. 1000 Haushalte. Somit wohnen pro Haushalt durchschnittlich 2,21 Personen zusammen.

Von den 2'219 Einwohnern waren ca.

22,4 % unter 21-jährig

35,5 % zwischen 41- und 65-jährig und

22,6 % zwischen 21- und 40-jährig

19,5 % über 65-jährig.

Ein relativ grosser Teil der Bevölkerung ist nach wie vor in der Landwirtschaft tätig. Daneben verfügt Aeschi über leistungsfähige Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe.

Wichtig für unser Dorf ist auch der Tourismus. Nebst wenigen Hotels, gibt es eine grosse Anzahl von Ferienwohnungen und Gaststätten.

Verkehrslage

Trotz seiner politischen Zugehörigkeit zum Amt Frutigen-Niedersimmental orientiert sich Aeschi auch stark nach den Regionen Spiez, Thun und Bern.

Es besteht eine gut ausgebaute Busverbindung (Halbstundentakt) via Krattigen resp. Hondrich und Spiezwiler nach Spiez Bahnhof. Zudem verkehren morgens, mittags und abends Busse via Mülönen und Emdtal.

Verkehrsmässig liegt Aeschi für jede Richtung zentral. Die Autobahn ist beispielsweise in 6 Min. erreichbar.



Einkaufsmöglichkeiten

Die meisten Einkäufe können in Aeschi getätigt werden.

- Bäckereien / Konditoreien
- Banken
- Blumen / Gärtnerei
- Coiffeur
- Geschenkartikel
- Kiosk
- Kunsthandwerk
- Lebensmittel / Früchte / Gemüse
- Metzgerei
- Post
- Töpferei

Dorf-Bibliothek im Kirchgemeindehaus (Dorfstrasse 17).

Aeschimärit

Seit 1653 findet am 1. Dienstag im November der traditionelle Aeschimärit statt, der stets sehr viele, auch auswärtige Besucher/innen anzieht. Händler aus der ganzen Schweiz bieten verschiedenste Waren an. Die Schüler und Schülerinnen freuen sich über einen freien Tag.

Bildung

- Spielgruppe
- 3 Kindergartenklassen
- 6 Primarklassen in Aeschi und 1 in Aeschiried
- Oberstufenschule Aeschi-Krattigen, 2 Sekundarklassen und 2 Realklassen
- Gymnasien in Thun und Interlaken
- NOSS in Spiez
- 10. Schuljahr in Spiez
- Gewerbeschulen in Thun, Interlaken und Frutigen
- Praktikantinnenschule in Spiez



Vereine

In zahlreichen Vereinen kann man sich sportlich, gemeinnützig und kulturell betätigen:

- Aeschi Tourismus
- Elternverein
- Frauenverein
- Frutigtaler Spiellüt
- Gemischter Chor Stimmix Aeschi
- Gewerbeverein Aeschi
- Hand- und Waldsägegruppe Aeschi
- Jodlerklubs (Alpengruss, Bärgfründe, Bärgjodler)
- Jugendtanzgruppe
- Jugendtreff
- Junge Aeschiner
- Jungschar
- Kleinkaliberschützen
- Loipenverein Wildbachspur
- Musikgesellschaft Krattigen
- Samariterverein
- Schwingersektion
- Skiklub
- Spitz Derby Verein
- Suldtalschützen Aeschi
- Trachtengruppe
- Turnverein
- Verein Pro Chalet Stampach
- Viehzuchtverein Aeschi und Umgebung
- Wiehnachtswäg Aeschi
- Wochenplatzbörse Kandertal

Für Kinder

- JO des Skiklubs (alpin und nordisch)
- Jugendtanzgruppe
- Schwingersektion Aeschi
- Mädchen- und Jugendriegen (1. - 9. Schuljahr)
- Kitu (5 - 7jährige)
- Muki-Turnen (3 - 5jährige)

Sport und Erholung

Aeschi bietet viele Möglichkeiten an, sich sportlich zu betätigen:

- Hallenbad / Sauna / Wellness
- 2 Skilifte und 1 Trainerlift auf der Aeschialmend
- 1 Trainerlift im Dorf
- Langlaufloipe ins Suldtal
- 1 beleuchtete Nachtloipe in Aeschiried
- Spazier- und Wanderwege
- Naturschutzgebiet Suldtal
- Turnhalle und Schwingkeller



Weitere Kontaktmöglichkeiten

- Altersturnen, Altersnachmittage
- Aktivitäten der Reformierten Kirchgemeinde
- Jugendtreffs Friedegg
- sub(s)tanz, Raum für Tanz und Bewegung
- Verschiedene kulturelle und gesellige Anlässe

Politisches Engagement

Zur Zeit gibt es in Aeschi eine politische Ortspartei, die Schweizerische Volkspartei (SVP).

Es steht jeder volljährigen Person frei, sich **auch parteilos** in unserer Gemeinde zu engagieren, sei dies in einem Verein, in einer Kommission oder im Gemeinderat.

Literatur für eine umfassende Information

- **Aeschi**, von Walter Stalder, Berner Heimatbücher, Verlag Paul Haupt, Bern
- **Der Niesen**, aus der Reihe Berner Heimatbücher, Verlag Paul Haupt, Bern
- **Das Frutigbuch**, Heimatkunde für die Landschaft Frutigen, Verlag Paul Haupt, Bern
- **Das Frutigland**, der bernische Amtsbezirk Frutigen nach allen Seiten beleuchtet, Frutigland-Verlag
- **Regionalmappe Kandertal**, aus der Zentralstelle für Lehrerfortbildung, Köniz, 1987





Aeschi Tourismus – www.aeschi-tourismus.ch

Suldtalbus

Auch dieses Jahr verkehren zwischen Aeschried und dem Suldtal Buskurse. Herzlichen Dank unseren Sponsoren, die mithelfen dieses Angebot zu ermöglichen.

**SPAR- UND LEIHKASSE
FRUTIGEN AG**



iverse Privatpersonen

Fahrplan Suldtalbus 2016

Verkehrt Samstage, Sonn- und allg. Feiertage
vom 2. Juli bis 2. Oktober 2016

Spiez, Bahnhof	ab	9.36	10.36	11.36	15.36	16.36
Hondrich, Schulhaus	ab	9.41	10.41	11.45	15.45	16.45
Aeschi b. Spiez, Post	ab	9.45	10.45	11.49	15.49	16.49
Aeschried, Schulhaus	an	9.52	10.52	11.56	15.56	16.56
Aeschried, Schulhaus	ab	9.53	10.53	11.57	15.57	16.57
Untere Allmi	ab	9.55	10.55	11.59	15.59	16.59
Staldeweid	ab	9.56	10.56	12.00	16.00	17.00
Fuchsgraben	ab	10.00	11.00	12.04	16.04	17.04
Suld, Rest. Pochtenfall	an	10.13	11.13	12.17	16.17	17.17

Für Gruppen ab 10 Personen ist eine Reservierung erforderlich:
Tel. 0848 100 222

Spezialtarif: Pauschalfahrtweise sind auf der Strecke Aeschried – Suld nicht gültig.

Die PanoramaCard Thunersee (Gästekarte) berechtigt zur freien Fahrt.

Free travel with the PanoramaCard Thunersee (guest card).

Suld, Rest. Pochtenfall	ab	10.35	11.35	14.35	16.35	17.35
Fuchsgraben	ab	10.40	11.40	14.40	16.40	17.40
Staldeweid	ab	10.44	11.44	14.44	16.44	17.44
Untere Allmi	ab	10.45	11.45	14.45	16.45	17.45
Aeschried, Schulhaus	an	10.53	11.53	14.53	16.53	17.53
Aeschried, Schulhaus	ab	10.54	11.56	14.58	16.58	17.58
Aeschi b. Spiez, Post	an	11.01	12.03	15.05	17.05	18.05
Hondrich, Schulhaus	an	11.05	12.07	15.09	17.09	18.09
Spiez, Bahnhof	an	11.18	12.20	15.18	17.18	18.18



Trägerschaft:



Restaurant
Pochtenfall Suldtal





Aeschi Tourismus – www.aeschi-tourismus.ch

Auswahl Events im Sommer 2016

Wann:	Wo:	Was:
17. & 18. Mai	Aeschiried, neben Parkplatz	Zirkus Harlekin
21. Mai	Dorfplatz	Floh-, Hobby- & Koffermärit
10. Juni bis 10. Juli	Dorfplatz	EM-Village
10. bis 12. Juni	Unterhalb Pension Adelmatt	Oberländisches Schwingfest
18. & 19. Juni	Aeschiried	Wandernacht
21. Juni, 5. & 19. Juli	Suldtal	Botanische Exkursion
15. & 16. Juli	Dorf	Sommerfest
1. August	Gemeindesaal / Dorf	Brunch, diverse Feierlichkeiten
Mitte September	Suldtal	Alpabzug / Suldtalmärit
15. & 16. Oktober	Dorf	(Nacht-)Mountainbike- Duathlon
1. November	Dorf	Aeschi-Märit

Den detaillierten Veranstaltungskalender finden Sie unter www.aeschitourismus.ch.

Führen Sie selbst eine Veranstaltung durch? Wir publizieren diese gerne auf unserer Website, im *Aeschi aktuell* (Monatsprogramm) und legen Flyer und Plakate auf.





Aeschi Tourismus – www.aeschi-tourismus.ch

Übernehmen Sie die Patenschaft für ein neues Bänkli!

Sie fühlen sich mit Aeschi verbunden und möchten einen persönlichen Beitrag zur Attraktivitätssteigerung unseres Ortes beitragen? Sie sind gerne wandernd unterwegs und schätzen es hin und wieder auf einem gemütlichen Bänkli mit schöner Aussicht Platz zu nehmen?

Dann unterstützen Sie die Erweiterung unseres Bänkli-Projektes entlang des Wanderweges Aeschiried - Greberegg!

So funktioniert es:

Sie nehmen mit Aeschi Tourismus Kontakt auf, wählen einen der möglichen Standorte (siehe www.beo-baenkli.ch) aus und entscheiden sich für eine Widmung, die auf der Rücklehne eingraviert wird.

Die Kosten für die Bänkli-Patenschaft betragen einmalig 500 Franken.

Jakob Zaugg baut für Sie Ihre Sitzbank aus einheimischem Fichtenholz, versieht diese mit der gewünschten Gravur und platziert das Bauwerk am vereinbarten Standort.

Die Bank wird mit Foto und kurzem Text auf der Website www.beo-baenkli.ch präsentiert und Sie werden zu einer kleinen Einweihungsfeier eingeladen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!





Gesucht

Wir, die 5 bis 7-jährigen Kinder des **Kinderturnens**, suchen per Sommer 2016 eine/n neue/n **Leiter/in** für unsere wöchentlichen Turnstunden. Wir machen verschiedene Spiele, turnen mit den Geräten und haben dabei viel Spass☺. Für neue Ideen sind wir offen! Auch eine Leitung im Team wäre möglich. Wir turnen jeweils am Montagabend von 16.30 bis 17.30 Uhr in der Turnhalle in Aeschi b. Spiez.

Falls Sie sich angesprochen fühlen, unsere Kinderriege zu leiten, melden Sie sich bitte bei unserer aktuellen Leiterin, Frau Nicole Lauper, unter der **Telefonnummer 033 655 00 09**.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.tvaeschi.ch.

Streethandballturnier in Aeschi

Am **Samstag, 28. Mai 2016** findet in der Turnhalle Aeschi ein **Streethandballturnier** für Schüler und Schülerinnen der **1. bis 5. Klasse** statt. Gespielt wird mit 4 Feldspielern und einem Streethandball auf Unihockeytore. Ein rasantes Spiel für Mädchen und Buben!

Interessiert? Melde dich an! Du kannst dich als Einzelperson anmelden – wir werden die Teams zusammenstellen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Kategorien: 1. + 2. Klasse / 3. - 5. Klasse

Anmeldung bei Frau Barbara Stettler, Leiterin der Handballriege, unter der **Telefonnummer 076 319 76 74** oder **per Mail an barbarastettler@bluewin.ch**.

Alles klar? Wir freuen uns auf viel Action und auf viele Tore!



Einladung zum Tag der offenen Werkstatt

Seit gut einem Jahr ist die P. von Känel GmbH in den Produktionsräumlichkeiten neben der Thomann Holzbau AG eingemietet.

Dass zwei Betriebe unter einem Dach Synergien nutzen, fand schon in der Fachpresse Beachtung.

Anlässlich des Tages der schweizweit offenen Türen aller mitmachenden Schreinerien unter den Patronat des VSSM, bekannt als Sponsor der Fernsehsendung „Happy Day“, möchten wir der Bevölkerung von Aeschi und Umgebung unsere Räumlichkeiten am

Samstag, 21. Mai 2016 zwischen **10.00 und 19.00 Uhr** präsentieren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

P. von Känel GmbH, Aeschi
Thomann Holzbau AG, Aeschi





**Zu früh,
um an
Weihnachten
zu denken?**

stimmix Aeschi

freut sich jetzt schon
auf das gemeinsame
Konzert mit der Musikgesellschaft Krattigen
am **Sonntag, 4. Dezember 2016,**
in der Kirche Aeschi!

Wer freut sich mit uns und singt mit?

Der Gemischte Chor Stimmix Aeschi heisst Sangerinnen und Sanger,
die bei diesem Projekt gerne mitwirken wurden, herzlich willkommen.

Wir treffen uns jeweils am **Dienstag um 20.00 Uhr im Gemeindesaal** Aeschi um
gemeinsam Frohliches, Romantisches, Rassiges, Festliches, Bekanntes und Un-
bekanntes zu singen.

Eine unverbindliche „**Schnupperprobe**“ findet am **16. August 2016** fur alle statt,
die gerne herausfinden mochten, ob Singen wirklich glucklich macht.

Weitere Informationen bei:

Renate Lengacher (Prasidentin), Tel. 033 654 29 13

Esther Niederer (Dirigentin), Tel. 033 650 19 05





DIE FUSSBALL EM HAUTNAH ERLEBEN ?



KEIN PROBLEM...!



TV Live Übertragung auf Grossleinwand im EM Village beim Dorfplatz Aeschi
10.Juni bis 10.Juli 2016

www.scaeschi.ch



Diese Spiele werden Live auf Grossleinwand im EM Village Zelt beim Dorfplatz Aeschi übertragen. Für kulinarisches ist natürlich auch gesorgt!

EM 2016 Gruppenphase

Fr. 10. Juni	21:00	Frankreich	:	Rumänien
Sa. 11. Juni	15:00	Albanien	:	Schweiz
	18:00	Wales	:	Slowakei
	21:00	England	:	Russland
So. 12. Juni	15:00	Türkei	:	Kroatien
	18:00	Polen	:	Nordirland
	21:00	Deutschland	:	Ukraine
Mo. 13. Juni	18:00	Rep. Irland	:	Schweden
	21:00	Belgien	:	Italien
Di. 14. Juni	18:00	Österreich	:	Ungarn
	21:00	Portugal	:	Island
Mi. 15. Juni	18:00	Rumänien	:	Schweiz
	21:00	Frankreich	:	Albanien
Do. 16. Juni	18:00	Ukraine	:	Nordirland
	21:00	Deutschland	:	Polen
Fr. 17. Juni	18:00	Tschechische Rep.	:	Kroatien
	21:00	Spanien	:	Türkei
Sa. 18. Juni	15:00	Belgien	:	Rep. Irland
	18:00	Island	:	Ungarn
	21:00	Portugal	:	Österreich
So. 19. Juni	21:00	Schweiz	:	Frankreich
Mo. 20. Juni	21:00	Slowakei	:	England
	oder	Russland	:	Wales
Di. 21. Juni	18:00	Nordirland	:	Deutschland
	oder	Ukraine	:	Polen
	21:00	Kroatien	:	Spanien
	oder	Tschechische Rep.	:	Türkei
Mi. 22. Juni	18:00	Ungarn	:	Portugal
	oder	Island	:	Österreich
	21:00	Schweden	:	Belgien
	oder	Italien	:	Rep. Irland

EM 2016 Achtelfinale

Sa. 25. Juni	15:00	2. Gruppe A	:	2. Gruppe C
	18:00	Sieger B	:	Dritter A/C/D
	21:00	Sieger D	:	Dritter B/E/F
So. 26. Juni	15:00	Sieger A	:	Dritter C/D/E
	18:00	Sieger C	:	Dritter A/B/F
	21:00	Sieger F	:	Zweiter E
Mo. 27. Juni	18:00	Sieger E	:	Zweiter D
	21:00	Zweiter B	:	Zweiter F

EM 2016 Viertelfinale

Do. 30. Juni	21:00	Sieger Spiel 1	:	Sieger Spiel 3
Fr. 1. Juli	21:00	Sieger Spiel 2	:	Sieger Spiel 6
Sa. 2. Juli	21:00	Sieger Spiel 5	:	Sieger Spiel 7
So. 3. Juli	21:00	Sieger Spiel 4	:	Sieger Spiel 8

EM 2016 Halbfinale

Mi. 6. Juli	21:00	Sieger VF1	:	Sieger VF2 – HF1
Do. 7. Juli	21:00	Sieger VF3	:	Sieger VF4 – HF2

EM 2016 Finale

So. 10. Juli	21:00	Sieger HF1	:	Sieger HF2
--------------	-------	------------	---	------------

Öffnungszeiten:

Täglich jeweils 1 Std. vor dem 1. Spiel oder spätestens 18:30 Uhr bis 24:00 Uhr